

„Europäischer Stahlpakt“

Sofortmaßnahmen für
eine starke europäische
Stahlindustrie

**Positionspapier der
CDU/CSU-Gruppe**



„Europäischer Stahlpakt“

**Sofortmaßnahmen für eine starke
europäische Stahlindustrie**

Juli 2024

***„Die Stahlproduktion ist ein unverzichtbarer Sektor für Europa.
Sauberer Stahl ist die Zukunft, er muss und
wird seinen Platz in Europa haben.“***

Ursula von der Leyen, Präsidentin der Europäischen Kommission, 30. April 2024

Eine wettbewerbsfähige Stahlindustrie in der EU ist essentiell für Wohlstand, die Resilienz industrieller Wertschöpfungsketten, Beschäftigung, wirtschaftliche Sicherheit und die grüne Transformation. Sie bietet mehr als 300.000 Arbeitnehmern gute, tariflich abgesicherte und mitbestimmte Industriearbeitsplätze. Stahl ist als Fundament industrieller Wertschöpfung in Europa systemrelevant. Zahlreiche integrierte Wertschöpfungsketten brauchen den Grundstoff Stahl. Hinzu kommt, dass Stahl als Hightech-Werkstoff der grünen Transformation den Weg ebnet. Ohne Stahl würde sich kein Windrad drehen. Keine einzige Kilowattstunde Strom könnte transportiert werden. Ohne Stahl würde kein Elektroauto auch nur einen Kilometer fahren.

Als Basiswerkstoff für die Mobilitäts- und Energiewende sorgt zukünftig vor allem grüner Stahl für eine sichere und nachhaltige Grundstoffversorgung. Daher haben europäische Stahlerzeuger begonnen, mit staatlicher Unterstützung Milliarden in die CO₂-arme Stahlherstellung zu investieren und hierbei innovative Dekarbonisierungskonzepte umzusetzen.

Dennoch befindet sich die europäische Stahlindustrie in einer historischen Krise. Eine schleichende Deindustrialisierung ist im Gange. Europa ist die einzige Weltregion mit einer schrumpfenden Stahlindustrie. In den letzten zehn Jahren hat die EU ein Fünftel ihrer Produktionskapazität sowie mehr als 20.000 Arbeitsplätze verloren. Statt eines Handelsüberschusses (16 Millionen Tonnen in 2012) weist die EU mittlerweile ein hohes Defizit aus (10 Millionen Tonnen in 2023). Die Auslastung europäischer Stahlwerke liegt mittlerweile bei unter 65%.

Gründe für diese Entwicklung sind folgende strukturelle Herausforderungen:

- **Steigender Importdruck aus Ländern mit Überkapazitäten,** insbesondere aus Asien: zunehmende niedrigpreisige, oft CO₂-intensive Stahlimporte bedrohen Wertschöpfung und Arbeitsplätze in der EU. Die Importquote hat in den letzten Jahren mit über 25% neue Höchststände erreicht. Während die EU die grüne Transformation ihrer Industrie forciert, bauen insbesondere asiatische Länder ihre Überkapazitäten ungebremst aus. Allein in den kommenden drei Jahren könnten laut OECD weltweit Stahlwerke mit einer Produktionskapazität von 80 Millionen Tonnen in Betrieb gehen¹. Obwohl die Produktionskapazität den Bedarf bereits heute um 600 Mio. t übersteigt – das Fünffache der gesamten europäischen Stahlerzeugung.
- **Unfaire Handelspraktiken:** Dumping, Beihilfen und die Umgehung von Handelsschutzmaßnahmen schaffen ungleiche Wettbewerbsbedingungen. Allein für den Stahlbereich hat die Europäische Kommission ca. 180 Handelsschutzmaßnahmen gegen Dumping und Beihilfen ergriffen – Tendenz steigend. Keine andere Branche ist damit stärker betroffen. Auch andere Länder reagieren auf den unfairen Wettbewerb. Außerhalb der EU ist die Zahl von Handelsschutzmaßnahmen für Stahl zwischen 2013 und 2023 von unter 50 auf über 450 gestiegen. Diese Zahlen machen deutlich: es gibt kein level playing field auf dem globalen Stahlmarkt.

¹ OECD 2024: Latest Developments in Steelmaking Capacity. <https://www.oecd.org/industry/ind/latest-developments-in-steelmaking-capacity-2024.pdf>

- **Steigende CO₂-Kosten:** Die Maßnahmen der EU zur Verringerung der CO₂-Emissionen sind notwendig, schmälern aber die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Stahlerzeuger, solange andere Länder weiterhin keine vergleichbaren Maßnahmen ergreifen. Während sich die CO₂-Preise in der EU seit 2018 teils verfünffacht haben, werden außerhalb der EU keine oder meist niedrige Preise von unter 20€/t CO₂ fällig².
- **Hohe Energiepreise:** Europäische Stahlunternehmen schultern deutlich höhere Energiekosten als ihre Wettbewerber in den meisten anderen Weltregionen. Nach den historischen Höchstständen in den Jahren 2022 und 2023 sind die Energiepreise zwar wieder zurückgegangen. Doch weiterhin liegen die Strompreise in Deutschland doppelt so hoch wie in den Vorkrisenjahren und weit über dem Niveau anderer Industrieländer wie USA, China, Kanada, aber auch anderen EU-Ländern. Hohe Energiepreise belasten nicht nur die Wettbewerbsfähigkeit, sondern erschweren auch Investitionen in die Dekarbonisierung, für die große Mengen Strom und Wasserstoff benötigt werden.

Die EU muss diese strukturellen Probleme und Wettbewerbsnachteile dringend angehen, um den Verlust industrieller Wertschöpfung aufzuhalten und zunehmende Importabhängigkeiten zu verhindern. Der Green Deal sollte durch einen Industrial Deal³ ergänzt werden. Dieser sollte ein mutiges Umsteuern in der Industrie- und Handelspolitik beinhalten, um der sich schnell ändernden Welt mit neuen geoökonomischen und geopolitischen Herausforderungen gerecht zu werden. Die EU muss eine Antwort auf die Entwicklung formulieren, dass Europas Wettbewerber durch aggressive Lokalisierungsstrategien, inkl. Beihilfen und Local Content-Anforderungen, darauf abzielen, weite Teile industrieller Wertschöpfungsketten zu internalisieren - ohne sich hierbei an geltende internationale Vereinbarungen zu halten.

Um den Industrial Deal mit konkreten Maßnahmen für den Erhalt einer starken europäischen Stahlindustrie zu unterfüttern, sollte die Europäischen Kommission unter Führung ihrer Präsidentin gemeinsam mit den Stahlländern (u.a. Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Polen, Schweden, Belgien), dem Europaparlament, Unternehmen und Gewerkschaften gleich zu Beginn der neuen Legislatur noch in diesem Jahr einen **Europäischen Stahlpakt** auf den Weg bringen.

Dieses Aktionsbündnis sollte unter dem Vorsitz eines erfahrenen und anerkannten Politikers bzw. einer Politikerin kurz- und mittelfristige politische Maßnahmen erarbeiten, um folgende Ziele zu erreichen:

1. Schutz der europäischen Industrie vor steigenden Billigimporten aus Staaten mit Überkapazitäten

- Der Mindesteinfuhrpreis für kornorientiertes Elektroband (GOES) sollte so schnell wie möglich signifikant angehoben werden. Dieser Spezialstahl wird vor allem für die Herstellung von Transformatoren genutzt. Er ist damit für den Netzausbau und die Energiewende unabdingbar. Die zwei verbleibenden europäischen Hersteller werden durch Billigimporte aus Asien aus dem Markt gedrängt, die EU könnte bald vollständig von asiatischen Importen abhängig sein. Dieser Negativtrend verhindert Investitionen in die Modernisierung der Produktion. Gleichzeitig muss vor der Erhöhung des Mindesteinfuhrpreises aber auch von der EU-Kommission untersucht werden, ob sich dieser negativ auf die Erreichung der Ziele des Netzausbaus und der Energiewende niederschlägt. Resilienz und Bezahlbarkeit müssen in ein Gleichgewicht gebracht werden.

² I4CE 2023: Global Carbon Accounts. <https://www.i4ce.org/en/publication/global-carbon-accounts-2023-climate/>

³ Vgl. Antwerp Declaration for A European Industrial Deal (<https://antwerp-declaration.eu/>), die EUROFER und zahlreiche Stahlerzeuger unterzeichnet haben.

- Grundsätzlich müssen die bestehenden Handelsschutzinstrumente (Anti-Dumping und Anti-Subsidy-Verfahren) schneller und wirksamer gegen unfaire Handelspraktiken eingesetzt werden. Hierfür gilt es die bestehenden WTO- und EU-rechtlichen Handlungsspielräume zu nutzen. Als ersten Schritt sollte die Europäische Kommission diese Spielräume im 1. Quartal 2025 klar identifizieren, um ihre Praxis an die sich zuspitzenden geökonomischen und geopolitischen Herausforderungen anzupassen.
- Zugleich muss die EU dringend an strukturellen Lösungen arbeiten, um dem Importdruck aus Staaten mit Überkapazitäten entgegenzuwirken. Für die Stahlindustrie muss eine Nachfolgeregelung für den Steel Safeguard entwickelt und umgesetzt werden, da der bestehende Safeguard im Juni 2026 endgültig ausläuft.

2. Wirksamkeit des CBAM sicherstellen

Der CO₂-Grenzausgleichsmechanismus ist ein notwendiges Element, um Unternehmen in der Europäischen Union, die sich auf dem Weg zur Klimaneutralität gemacht haben, wirksam vor Verlagerung in Drittländer zu schützen. Es ist grundsätzlich begrüßenswert, dass sich Drittstaaten auch durch CBAM jetzt auf den Weg machen, eigene Emissionshandelssysteme einzuführen. Es braucht aber dringend Verbesserungen, um die Wirksamkeit wirklich sicherzustellen. Folgende Nachbesserungen sind daher erforderlich:

- **Benachteiligung von Exporten verhindern:** Damit Stahl *Made in Europe* auf internationalen Märkten wettbewerbsfähig bleibt, muss die Europäische Kommission bis 2026 eine Lösung zur Entlastung von Stahlexporten in Drittstaaten etablieren. Dazu müssen die Mitgliedstaaten in einem ersten Schritt dringend die Möglichkeiten nutzen, die ihnen der Emissionshandel jetzt schon gibt: nämlich exportorientierte Unternehmen gezielt mit Hilfe bei der Transformation zu unterstützen.
- **Quoten für EAF-Importe:** Für Elektrostahl (EAF)-Importe sollte eine Quotenregelung erwogen werden. Die EU-Kommission muss deshalb, spätestens bei der Überprüfung der Steel Safeguards, prüfen, ob die Einführung einer Quotenregelung notwendig, machbar und ökonomisch sinnvoll ist. Hierbei müssen auch die möglichen höheren Preise für Importe von Elektrostahl in Betracht gezogen werden. Bei einer positiven Bewertung sollten dann EAF-Importe schnellstmöglich eingeführt werden. Steigen dann die Importe über die Volumina hinaus, die vor Einführung des CBAM importiert wurden, werden diese Mengen mit einer Abgabe belegt. Ohne eine solche Absicherung ist zu befürchten, dass außereuropäische Stahlerzeuger gezielt mehr EAF-Stahl nach Europa liefern und den weiterhin CO₂-intensiven Stahl aus der Hochofenroute in andere Weltregionen verkaufen.
- **Harte Sanktionen:** Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die geltenden CBAM-Regeln sollte Importeuren die Einfuhr von CBAM-pflichtigen Produkten untersagt werden.
- **Prüfung des Anwendungsbereichs:** Um zu verhindern, dass Produkte, die im Wesentlichen aus Stahl bestehen, nach der Einführung von CBAM nur noch im außereuropäischen Ausland hergestellt werden, fordern wir eine Prüfung des Anwendungsbereichs mit Rücksichtnahme auf bürokratische, ökonomische und handelspolitische Hürden.
- **Die vorgenannten Anpassungen müssen noch vor dem Inkrafttreten des CBAM auf den Weg gebracht werden, da ansonsten kein effektiver Schutz vor Carbon Leakage sichergestellt werden kann.** Sollten die Anpassungen nicht umgesetzt werden oder die gewünschte Wirkung verfehlen, sollte die Europäische Kommission die Abschmelzung der Freizuteilung ab 2027 aussetzen.

3. Nachfrage nach Grundstoffen „Made in Europe“ in der EU sichern

- Europas Konkurrenten wie China und Indien und sogar traditionelle Verbündete wie die USA verfolgen aggressive Lokalisierungsstrategien, teilweise an die Einhaltung von Sozialstandards gekoppelt (z.B. IRA der USA). Ohne rasches Handeln der EU werden stark subventionierte Importe aus Ländern mit Überkapazitäten verstärkt den europäischen Markt überschwemmen und auf Grund des dadurch entstehenden Kostendrucks Unternehmen zwingen, Produktionskapazitäten abzubauen oder zu verlagern. Daher bedarf es zusätzlich zu wirksameren handelspolitischen Schutzinstrumenten (Punkt 1 und 2), regulatorische Maßnahmen zur Förderung der Nachfrage nach in der EU hergestellten Produkten („European Content“).
- Als Sofortmaßnahme müssen bei öffentlich geförderten Projekten, einschließlich der European Hydrogen Bank, ein Mindestanteil „European Content“ vorgeschrieben werden. Darüber hinaus sollten Länder, die das WTO Government Procurement Agreement (GPA), nicht unterzeichnet haben von öffentlichen Ausschreibungen ausgeschlossen werden. Während der EU-Stahlindustrie wichtige Märkte verschlossen sind, ist der EU-Markt gemäß den Regeln des WTO-Übereinkommens⁴ über das öffentliche Beschaffungswesen transparent und offen für ausländische Anbieter. Gegenüber Nicht-Mitgliedern wie etwa China sollten die bestehenden Möglichkeiten für eine Sanktionierung fehlender Reziprozität voll ausgeschöpft werden.
- Gemäß Net-Zero Industry Act (NZIA) sollen bis 2030 mindestens 40% der für die gesteckten Klimaziele benötigten grünen Schlüsseltechnologien in der EU produziert werden. Darüber hinaus setzt der NZIA eine Zielmarke der EU-internen Produktion von 15% der weltweit benötigten Schlüsseltechnologien. Die Verordnung sollte um verbindliche Herkunftskriterien für Grundstoffe im Rahmen der öffentlichen Beschaffung und der Auktionen erweitert werden, wenn diese nicht die Zielvorgaben der Beschaffungen signifikant verteuern. Dies kann zum Beispiel im Rahmen der Vorgaben für Resilienz und Nachhaltigkeit in den Beschaffungsvorgängen, die der NZIA verpflichtend einführt, realistisch umgesetzt werden, ohne öffentliche und ökonomische Interessen zu vernachlässigen. Entscheidend ist dabei der Umsetzungsrechtsakt der Kommission, der bis Ende März 2025 Mindestanforderungen für Nachhaltigkeit und Resilienz an die Vergabe öffentlicher Aufträge und Auktionen formuliert. Wir begrüßen, dass im Falle eines Bezugs von Teilen und Vorprodukten der Schlüsseltechnologien aus einzelnen Drittstaaten von über 50% weitere Maßnahmen zum Schutz der europäischen Industrie getroffen werden können. Die detaillierten Anforderungen des NIZA sollten auf ihre Praxistauglichkeit hin überprüft und angepasst werden.

Europäische Unternehmen haben Milliarden in die Umstellung auf klimaneutrale Produktionsmethoden investiert, allerdings gibt es in vielen Bereichen aufgrund fehlender Differenzierung nur eine geringe Nachfrage nach diesen Produkten. Als erster Schritt ist daher ein EU-weites Labelling erforderlich. Gerade in der öffentlichen Beschaffung gäbe es Potenziale durch die Einführung einer Quotenregelung, solange diese praxistauglich und ökonomisch sinnvoll ist. Auch im Privatsektor kann schon durch eine geringe Quote ein internationaler Absatzmarkt geschaffen und gleichzeitig der CO₂-Fußabdruck von Endprodukten verringert werden. Solche grünen Leitmärkte würden z.B. im Bereich Stahl den Fußabdruck von PKWs oder Windrädern senken und gleichzeitig unsere fortschrittlichen Produktionsmethoden einen Wettbewerbsvorteil geben. Somit schützen wir unsere heimische Produktion in der EU und gute, zukunftsfähige Arbeitsplätze.

⁴ Das GPA ist ein völkerrechtlicher, plurilateraler Vertrag, der zum Ziel hat, einen diskriminierungsfreien und transparenten Wettbewerb im öffentlichen Beschaffungswesen auf internationaler Ebene zu erreichen.

4. Wettbewerbsfähige Energiepreise sicherstellen

- Die EU muss ihre Anstrengungen für international wettbewerbsfähige Energiepreise verstärken. Kurzfristig sollte sie den Mitgliedstaaten ermöglichen, zusätzliche und zeitlich begrenzte Entlastungsmechanismen wie Industriestrompreise zu etablieren. Diese stärken die Wettbewerbsfähigkeit und schaffen Planungssicherheit für Investitionen in die Transformation.
- EU-rechtliche Vorgaben, die zu einer Verteuerung der Energieversorgung führen, sollten umgehend überarbeitet werden. Hierzu zählen insbesondere die Vorschriften für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff. Der bis 2030 vorgesehene Übergangszeitraum mit weniger strengen Anforderungen an die Zeitgleichheit der Grünstrom- und Wasserstoffproduktion sollte bis mindestens 2035 verlängert werden. Zudem sollten bestehende Windkraft- und PV-Anlagen auch nach 2028 zur Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff genutzt werden dürfen. Die noch ausstehenden Vorgaben für CO₂-armen Wasserstoff sollten primär so ausgestaltet werden, dass sie eine wettbewerbsfähige Versorgung der Industrie ermöglichen. Gleichzeitig müssen die Produktion und der Einsatz von Wasserstoff in Europa realistischer und praxistauglicher, unabhängig der Farbskala, möglich sein. Das hohe Ziel des Einsatzes von erneuerbarem Wasserstoff in der Industrie hindert Unternehmen daran, in emissions-effizientere und kostengünstigere Technologien zur Herstellung von emissionsarmen Wasserstoff zu investieren. Ein technologieoffener Ansatz bei Unterstützung der Transformation der Industrie, insbesondere der Stahlindustrie, muss gegeben sein.
- Eine wettbewerbsfähige Energieversorgung lässt sich perspektivisch nur über einen echten europäischen Energiemarkt sicherstellen. Hierfür muss insbesondere die Transportinfrastruktur für Strom, Wasserstoff und CO₂ konsequent auch über Landesgrenzen hinaus ausgebaut werden. Zudem sind auch Energiepartnerschaften mit ressourcenreichen Ländern außerhalb der EU unabdingbar.
- Bestehende Entlastungsmechanismen für besonders energie- und handelsintensive Unternehmen wie die indirekte CO₂-Kostenkompensation müssen über 2030 hinaus erhalten bleiben.

5. Investitionen in die Transformation im EU ETS stärker belohnen

- Für Stahlerzeuger, die bereits vor 2030 in die Transformation investieren, sollten die finanziellen Spielräume für Investitionen in weitere Transformationsschritte auch über Anpassungen im EU ETS/CBAM erweitert werden.
- Die bestehenden Anreizmechanismen wie Freizuteilung für CO₂-arme Herstellungsverfahren reichen nicht aus. Seit Verabschiedung des Fit-for-55 Pakets hat sich die wirtschaftliche Situation sowie der Ausblick durch multiple Krisen (wie den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und chinesische Überkapazitäten) dramatisch verschlechtert. Diese veränderten Rahmenbedingungen erschweren auch Investitionen in die Dekarbonisierung. Deshalb fordern wir eine Verstärkung des Bonussystems für Unternehmen, die frühzeitig in Dekarbonisierung investieren. Diese Unternehmen sollen zusätzliche kostenlose Zertifikate erhalten
- In der nächsten Legislaturperiode muss die Europäische Kommission eine weitere Reform des Europäischen Emissionshandels vorlegen. Diese sollte den ETS zu einem vollständigeren Instrument weiterentwickeln. So schnell wie möglich müssen die technischen Senken wie Direct Air Capture in den Emissionshandel aufgenommen werden. Auch die bereits geltenden Regeln für CCU sollten flexibilisiert werden.
- EU ETS-Einnahmen aus der Stahlindustrie sollten in jedem Fall in vollem Umfang in Dekarbonisierungsprojekte der Branche investiert werden.

6. Marktorientierter regulatorischer Rahmen für CCS/CCU/DACCS/BECCS

- Mit dem Auslaufen der ETS-Zertifikate 2039 besteht praktisch ein informelles Klimaneutralitätsziel für alle ETS I-Sektoren weit vor 2050. Die Emissionen können jedoch bis zum Jahr 2039 nach heutigem Stand nicht in jedem Sektor auf null reduziert werden. Daher benötigen wir so schnell wie möglich einen marktorientierten regulatorischen Rahmen für technologische Lösungen wie CCS, CCU oder DAC. Erste Schritte sind mit der Reform des ETS, der Carbon Management Strategy und dem Carbon Removals Framework getan. Die Kommission sollte jedoch einen Vorschlag machen, um technologische Senken europaweit im ETS I zu legalisieren, einen überzeugenden Business Case für diese Technologien zu schaffen, dadurch Unternehmen Investitionssicherheit zu geben und die Technologie hochzuskalieren. Ein Regulierungspaket für CCUS ist daher in ähnlicher Form wie beim Gas- und Wasserstoffpaket notwendig. Fragen der Eigentumsstrukturen von Infrastruktur, Zugang für Dritte oder der Netzentgelte müssen schnell und im Sinne der Investitionssicherheit und Skalierbarkeit geregelt werden. Synergien zwischen Betreibern von Gas, Wasserstoff und CO₂-Pipelines müssen dabei unbedingt gehoben werden, daher lehnen wir Vorschläge zur rechtlichen und wirtschaftlichen Trennung von verschiedenen Netzen, wie ursprünglich im Gaspaket der EU-Kommission vorgeschlagen, ab.

Impressum

CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament
Unter den Linden 71
11011 Berlin

☎ 030 / 22 77 57 75

✉ info@cducsu.eu

🌐 www.cducsu.eu

f @CDUCSUEuropa

✂ @CDU_CSU_EP

📷 [cducsueuropa](https://www.instagram.com/cducsueuropa)

🎵 @cducsueuropa

Stand: Juli 2024